



EU-Kommunal News der CDU/CSU Gruppe im Europäischen Parlament

03/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Ich hoffe Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Mit den besten Wünschen

Ihr Dr. Christian Ehler MdEP

1. Energieeffizienz und kleine Ortschaften

Das Parlament hat eine Strategie zur Energieeffizienz für kleinere Ortschaften angeregt. Es soll sichergestellt werden, dass kleine und mittlere Städte und ländliche Gemeinden für Energieeffizienz- und Gebäudesanierungsprojekte eine direkte finanzielle Unterstützung erhalten können. Anlass ist die Sorge, dass kleine Verwaltungseinheiten aufgrund mangelnder Verwaltungskraft nicht in der Lage sind, andere Finanzinstrumente voll auszuschöpfen. Das Parlament hält es für äußerst wichtig, im Wohnungsbau in Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu investieren und schlägt Mehrjahresziele für Investitionen in die Wärmedämmung von Gebäuden vor. Da aufgrund eines sehr kritischen Berichts des Europäischen Rechnungshofs die Überarbeitung der Förderkriterien für Energieeffizienzmaßnahmen in der Förderperiode 2014 – 2020 (siehe nachfolgend EU-Kommunal Ziff.8) ohnehin anstehen dürfte, könnte die Kommission bei dieser Gelegenheit die Anregungen des Parlaments kurzfristig umsetzen.

Entschließung des Parlaments vom 16.01.2013 „Umsetzung der neuen europäischen Energiepolitik“ unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0017+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

2. Fußball – Fairplay

Beim Spielertransfer soll eine „Fairplay-Gebühr“ auf Ablösesummen eingeführt werden, die den kleineren Vereinen zugute kommt. Das ist eine der Empfehlungen einer Studie, die von der Kommission in Auftrag gegeben worden ist. Die Studie lässt aber offen, wie die Umverteilung erfolgen soll und welche Clubs davon profitieren. Die Fußballvereine geben jährlich rund 3 Milliarden Euro für Spielertransfers aus, die überwiegend den wohlhabendsten Vereinen, den Superstars und ihren Agenten zugute kommen. Die kleineren Vereine oder der Amateursport, die für die Entwicklung neuer Talente unerlässlich sind, erhalten von den enormen Ablösesummen aber weniger als 2 % der Transfergebühren. Die Kommission hat nun an die FIFA und nationalen Fußballvereine appelliert, die kleinen Fußballclubs über eine "Fairplay-Gebühr" an den Ablösesummen zu beteiligen. Die Höhe soll mit den Sportverbänden und den Vereinen vereinbart werden. Zur Studie und Pressemitteilung der Kommission siehe nachfolgend unter „Spielertransfer“.

Das Parlament hatte sich bereits in einer Entschließung vom 8.5.2008 für eine verstärkte Solidarität zwischen Profi- und Amateursport insbesondere auch zur Förderung kleinerer Vereine ausgesprochen. So wurde u.a. gefordert, dass es beim Verkauf von Medienrechten eine gerechte Verteilung von Einnahmen zwischen den Klubs, einschließlich der kleineren Klubs, innerhalb und zwischen den Ligen sowie zwischen Profi- und Amateursport geben sollte, um zu verhindern, dass nur die großen Vereine Nutzen aus den Medienrechten ziehen. Auch sollte der erste Profivertrag eines Spielers mit dem Verein abgeschlossen werden müssen, der ihn ausgebildet hat.

Entschließung des Parlaments vom 8. Mai 2008 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0198+0+DOC+XML+V0//DE>

3. Spielertransfer

Es gibt eine Studie zu wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten des Spielertransfers in Europa.

Diese von der Kommission in Auftrag gegebene Untersuchung enthält einen detaillierten Überblick und Vorschläge vor allem für die Bereiche Fußball und Basketball. Vorgeschlagen wird u.a.

- Einführung einer „Fairplay-Gebühr“ auf Ablösesummen; siehe vorstehend unter „Fußball – Fairplay“;
- die Begrenzung der Spielerzahl eines Vereins;
- Einführung einer Größenbegrenzung des Kaders der Vereine;
- Regelung der Leihgabe von Spielern;
- die Überprüfung der Frage der Inhaberschaft Dritter an Transferrechten („third-party ownership“), bei der ein Agent einem Verein einen Spieler „least“.

Schließlich sollen Vereine die „Schutzperiode“, in der ein Spieler nicht ohne Zustimmung des Vereins zu einem anderen Klub wechseln darf, nicht verlängern dürfen, da dies die Transfersummen in die Höhe treibt; in der Regel sind Verträge bei Spielern bis 28 Jahre drei Jahre lang geschützt, bei älteren Spielern zwei Jahre.

Die Ergebnisse der Studie werden jetzt in der EU-Expertengruppe für „Good Governance im Sport“ erörtert und dann den EU-Sportministern voraussichtlich bis Ende des Jahres vorgelegt. Diese Expertengruppe, die auch über Maßnahmen zur Bekämpfung von Spielabsprachen diskutiert, setzt sich aus nationalen Fachleuten und Beobachtern der FIFA, der UEFA, des Verbandes der europäischen Profifußball-Ligen, der European Club Association und des internationalen Verbandes der Profifußballer zusammen.

Ausführliche Pressemitteilung der Kommission zur Studie vom 7.2.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-95_de.htm

Die Studie (Englisch, 364 Seiten)

<http://ec.europa.eu/sport/library/documents/f-studies/study-transfers-final-rpt.pdf>

Zur Spielervermittlung siehe auch Entschließung des Parlaments vom 17.6.2010 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:236E:0099:0101:DE:PDF>

4. Unionsbürgerschaft

Es gibt eine aktuelle Eurobarometer-Umfrage zur Unionsbürgerschaft. Danach waren sich die meisten der Befragten ihrer Unionsbürgerrechte bewusst. Das betraf insbesondere das Recht auf Beschwerde bei den EU-Organen (89 % EU; 88% Deutschland/Österreich), auf Freizügigkeit (88 % EU; 90% D/Ö), auf Nichtdiskriminierung aufgrund der Nationalität (82 % EU; 72% D; 78% Ö), auf konsularischen Schutz (79 % EU; 80% D/Ö) sowie auf Mitwirkung an einer Bürgerinitiative (73 % EU; 76% D; 78% Ö). Nur ein Drittel der Befragten (36 % EU; 32% D; 36% Ö) fühlte sich über diese Rechte gut informiert. Lediglich 24 % (22% D; 25% Ö) waren sich darüber im Klaren, was zu tun ist, wenn sie an der Ausübung ihrer EU-Rechte gehindert werden.

Pressemitteilung.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-119_de.htm

Umfrage Deutschland unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_365_fact_de_de.pdf

Umfrage Österreich unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_365_fact_at_de.pdf

Eurobarometer-Umfrage unter

http://ec.europa.eu/public_opinion/flash/fl_365_de.pdf

5. Autolärm – Absenkung des Lärmpegels

Autos sollen ab 2019 deutlich leiser werden. Eine stufenweise Absenkung des Lärmpegels von Personenwagen, leichten Nutzfahrzeugen und Lastkraftwagen hat das Parlament am 6.2.2013 beschlossen. Bei den neuen Obergrenzen für Lärm ist zu berücksichtigen, dass Lärm auf einer logarithmischen Skala gemessen wird, wo-bei eine Verringerung um 3 Dezibel (dB) einer Reduzierung des Lärms um 50 % entspricht. Nach dem Parlamentsbeschluss sollen die Obergrenzen für Mittelklassewagen von derzeit 74 dB auf 68 dB sinken. Leistungsstärkere Fahrzeuge dürften diese Grenzen höchstens um 2 bis 6 Dezibel überschreiten. Für die leistungsstärksten LKW wurde die zulässige Lärmgrenze von 81 dB beibehalten. Hybrid- und Elektrofahrzeuge sollen mit Geräuscherkennungssystemen ausgestattet werden, um Fußgänger zu warnen.

Die Grenzwerte für den Autolärm wurden mehrmals gesenkt, zuletzt im Jahr 1995. Diese letzte Senkung hatte nicht die erwartete Wirkung, weil das Messverfahren das tatsächliche Fahrverhalten nicht praxisgetreu widerspiegelte. Daher soll ein bereits im Praxistest befindliches zuverlässiges Prüfverfahren zur Messung von Geräuschemissionen eingeführt werden. Der Beschluss des Parlaments bedarf noch der Zustimmung der Mitgliedstaaten

VO über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen vom 6.2.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0041+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung des Parlaments vom 31.1.2013 unter

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/pressroom/content/20130124NEW59667/5/html/Weniger-Autol%C3%A4rm-f%C3%BCr-h%C3%B6here-Lebensqualit%C3%A4t-und-bessere-Gesundheit>

6. Autolärm - Verbraucherinformationen

Die Verbraucher sollen künftig detaillierter Informationen zum Lärmpegel von Neuwagen erhalten.

Das hat das Parlament im Rahmen der Verordnung über die Absenkung der Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen am 6.2.2013 beschlossen (siehe vorstehend „Autolärm – Absenkung des Lärmpegels“). Vorgesehen ist u.a. ein Kennzeichnungssystem, wie es bereits für das Rollgeräusch von Reifen, den Kraftstoffverbrauch oder CO₂-Emissionen existiert. Für die Praxis ist die weitergehende Bestimmung wichtig, dass die Hersteller an den Verkaufsstellen und im technischen Werbematerial Informationen über die nach einheitlichen Prüfverfahren ermittelten Geräuschemissionen der Fahrzeuge, einschließlich der Testdaten, deutlich sichtbar machen müssen. Technisches Werbematerial i.S.d. Vorgabe sind Handbücher, Broschüren, Faltblätter und Kataloge (in gedruckter oder elektronischer Form oder als Online-Version) sowie Websites, mit denen Fahrzeuge in der breiten Öffentlichkeit beworben werden. Diese Informationen werden u.a. Kommunen in die Lage versetzen, Maßnahmen für den Einsatz leiserer Fahrzeuge vorzugeben. So können sie im Rahmen von Ausschreibungen Vorgaben für Busflotten machen, oder nur den leisesten Lieferfahrzeugen eine bevorzugte Einfahrt in bestimmte sensible Wohngebieten oder Fahrten zu bestimmten Tageszeiten gestatten.

Schließlich hat das Parlament beschlossen, dass die Kommission nach einer umfassenden Folgenabschätzung innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Verordnung über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen einen Vorschlag über die Information der Verbraucher vorlegt, der in die bestehenden Richtlinien (1999/94/EG) über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen aufgenommen werden soll.

Verordnung über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen vom 6.2.2013 (Erwägung 9a, 10c neu) unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0041+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

7. Autolärm – Flüsterasphalt

Die Lärmreduzierung im Straßenverkehr wäre am wirkungsvollsten durch lärmindernde Straßenbeläge zu erreichen. Zwar wäre diese technisch einfachere Lösung jeder technischen

Maßnahme am Fahrzeug selbst weit überlegen. Es wäre aber auch die finanziell teuerste Lösung, die insbesondere von den Kommunen nicht „geschultert“ werden könnte. Das hat das Parlament im Rahmen der Beschlussfassung über Verordnung zur Absenkung der Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen am 6.2.2013 deutlich angesprochen (siehe vorstehend „Autolärm – Absenkung des Lärmpegels). Wörtlich: „Mit bereits vorhandenen Asphaltarten wie Flüsterasphalt, Asphalt mit lärmindernden Eigenschaften oder lärmoptimierter Asphalt kann im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes, der verschiedene einfache Bau-maßnahmen vereint, bereits jetzt eine Verringerung der am Straßenbelag verursachten Lärmbelastung um 10 db erreicht werden. Die Beseitigung dieser lokalen Lärmquellen ist in dieser Verordnung (vom 6.2.2013) nicht vorgesehen, da dies die staatlichen Haushalte, insbesondere der Gebietskörperschaften, stark strapazieren würde. Dies wäre in Zeiten der Finanzkrise kaum vertretbar und würde zudem einen Eingriff in die Regional- und Strukturpolitik bedeuten.“ Schließlich hat das Parlament die Kommission aufgefordert, Leitlinien für „leise Fahrbahnoberflächen“ zu veröffentlichen und „damit den Straßenbehörden ein nützliches Instrument zur Einhaltung der Anforderungen einer nachhaltigeren Straßeninfrastruktur zur Verfügung zu stellen“.

Verordnung über den Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen vom 6.2.2013 (Erwägung 12 a und 8a neu) unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0041+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

8. Energieeffizienz - Rechnungshof

In der Förderperiode 2014 – 2020 wird mit einer Verschärfung der EU - Förderkriterien für Energieeffizienzmaßnahmen zu rechnen sein. Denn der Europäische Rechnungshof hat im Rahmen einer Sonderprüfung festgestellt, dass die EU-Mittel für Energieeffizienzmaßnahmen in der Vergangenheit weitgehend fehlgeleitet worden sind. Eine Sonderprüfung in Tschechien, Italien und Litauen, die zwischen 2007 und 2013 die höchsten Mittelzuwendungen erhalten hatten, ergab, dass die Mittel im Wesentlichen für die Sanierung öffentlicher Gebäude verwendet wurden, wobei die Frage der Energieeffizienz allenfalls zweitrangig gewesen sei. Wichtiger als die Energieeffizienz war die Notwendigkeit, die öffentlichen Gebäude zu sanieren. Bei keinem der geprüften Projekte habe eine Bedarfsbewertung oder auch nur eine Analyse des Energieeinsparpotenzials, bezogen auf die Investitionen, vorgelegen. Mangels zuverlässigen Messungen konnten daher die tatsächlichen Energieeinsparungen nicht überprüft werden. Und schließlich lag die geplante durchschnittliche Amortisationsdauer der Investitionen bei etwa 50 Jahren, was in Anbetracht der Lebensdauer der sanierten Komponenten und sogar der Gebäude selbst viel zu lang ist. Unter dem Gesichtspunkt der Energieeffizienz können nach Auffassung des Rechnungshofs die Mittel somit weitgehend als verloren betrachtet werden.

Der Rechnungshof hat nun u.a. empfohlen, die Mittelzuweisung von einer angemessenen Bedarfsanalyse, einer regelmäßigen Begleitung und der Verwendung vergleichbarer Leistungsindikatoren, sowie einer maximal zulässigen Amortisationsdauer abhängig zu machen. Es ist

zu vermuten, dass diese Empfehlungen Auswirkungen auf Förderbedingen für Energieeffizienzmaßnahmen in der Förderperiode 2014-2020 haben werden.

Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofs unter

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/19618746.PDF>

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (Nr. 21 2012, 44 Seiten) unter

<http://eca.europa.eu/portal/pls/portal/docs/1/19748745.PDF>

9. Regionalbeihilfen

Die Kommission hat den Entwurf von Leitlinien für Regionalbeihilfen vorgelegt. Die Leitlinien legen die Kriterien fest, nach denen die Mitgliedstaaten Regionalbeihilfen an Unternehmen vergeben dürfen. Nach dem Entwurf soll es bei der bisherigen Aufteilung in Höchstfördergebiete („a-Fördergebiete“) und sonstige Fördergebiete („c-Fördergebiete“) bleiben. Gravierend neu ist aber das Ziel, die Zahl der Gebiete zu verringern, in denen Regionalbeihilfen möglich sind. Danach wird es in Deutschland keine a-Gebiete sondern nur noch c-Gebiete geben. In den c-Gebieten sollen die Großunternehmen – wohl ab 250 und mehr Beschäftigten - vollständig von der Regionalförderung ausgeschlossen werden. Die Beihilfesätze werden bei 30 % der beihilfefähigen Projektkosten für kleine Unternehmen bzw. 20 % für mittlere Unternehmen gedeckelt. Für ehemalige a-Gebiete mit einem Pro-Kopf-BIP von unter 90 % gemessen am EU-27-Durchschnitt kann die Beihilfe bis Ende 2017 um zusätzliche 5 % angehoben werden. Künftig sollen die Fördergebiete höchstens 42 % der EU-Gesamtbevölkerung umfassen dürfen und nicht mehr wie bisher 45,5 %; Deutschland hat sich bislang ohne Erfolg für eine Beibehaltung der 45,5 % Regelung ausgesprochen. Schließlich soll eine Veröffentlichung von Beihilfen im Internet vorgeschrieben werden, um mehr Transparenz zu erreichen.

Die Leitlinien müssen zügig verabschiedet werden, da die Mitgliedstaaten bis Ende 2013 die neuen nationalen Fördergebietskarten 2014-2020 vorbereiten und von der Kommission genehmigen lassen müssen. Z.Zt.. läuft ein Konsultationsverfahren zum Leitlinienentwurf bis zum 11. März.

Der Entwurf der Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014-2020 unter

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2013_regional_aid_guidelines/paper_de.docx

Bisherige Regionalbeihilfeleitlinien 2007 – 2013 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2006:054:0013:0044:DE:PDF>

10. Dienstleistungen (DAWI)

Die Kommission hat den Leitfaden für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse aktualisiert. Darin erklärt sie in Frage-Antwort-Form, wie aus ihrer Sicht die Vorschriften der EU für staatliche Beihilfen, das öffentliche Beschaffungswesen und den Binnenmarkt auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) anzuwenden sind. Erläutert wird z.B., über welchen Spielraum die Mitgliedstaaten bei der Festlegung von DAWI verfügen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um einen Anbieter mit DAWI zu betrauen, und wie die Regelungen für Ausgleichszahlungen für DAWI ausgestaltet sind. Der Leitfaden enthält Antworten auf die häufigsten Fragen, die von Behörden, Nutzern und Anbietern von DAWI an die Kommission gerichtet werden.

Nach den neuen Vorschriften gilt eine sich über drei Jahre erstreckende Ausgleichszahlung von weniger als 500 000 EUR pro Unternehmen als beihilfefrei. Darüber hinaus sind Sozialdienstleistungen unabhängig von der Höhe der Ausgleichsleistung von der Pflicht zur Anmeldung bei der Kommission freigestellt. Diese Dienstleistungen müssen den sozialen Bedarf im Hinblick auf Gesundheitsdienste und langfristige Betreuung, Kinderbetreuung, den Zugang zum und die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, den sozialen Wohnungsbau sowie die Betreuung und soziale Einbindung schwächerer Bevölkerungsgruppen decken. Zuvor galt die Freistellung nur für Krankenhäuser und den sozialen Wohnungsbau. Alle anderen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sind von der Anmeldepflicht befreit, wenn die Ausgleichszahlungen weniger als 15 Millionen Euro pro Jahr betragen.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-123_de.htm

Der Leitfaden (in Kürze in allen Amtssprachen, z.Zt. nur Englisch, 110 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/overview/new_guide_eu_rules_procurement_en.pdf

11. Euro-Fälschungen

Die Zahl gefälschter Euro-Münzen steigt und die der gefälschten Euro-Banknoten geht zurück. Die Anzahl der aus dem Umlauf genommenen Euro-Falschmünzen stieg 2012 auf 184 000 (+17 % zu 2011). Damit kommt auf 100 000 echte Münzen eine Fälschung. Dabei war die 2-Euro-Münze mit zwei Dritteln aller Fälschungen die mit Abstand am häufigsten gefälschte Münze. Dagegen ging 2012 die Zahl der aus dem Verkehr gezogenen gefälschten Euro-Banknoten gegenüber dem Vorjahr um 12,4% auf 531.000 zurück. Rein rechnerisch entfielen damit fünf falsche Banknoten auf 10.000 Einwohner. Im zweiten Halbjahr 2012 betrug der Anteil der 20-Euro-Note an allen Fälschungen 42,5%. Danach folgen die 50-Euro-Note mit 40% und die 100-Euro-Note mit 13%.

Die Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung von Mindeststrafen für Geldfälschungsdelikte vorgelegt. Danach soll bei schweren Fällen von Falschgeldherstellung und -

verbreitung eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bis zu acht Jahren eingeführt werden. Denn nach einer Studie sind in den Mitgliedstaaten, in denen für Falschgelddelikte keine Mindeststrafen oder als Mindeststrafen lediglich Geldstrafen vorgesehen sind, in den vergangenen neun Jahren zahlreiche illegale Münzprägestätten aufgedeckt worden. Dies deutet darauf hin, dass Fälscher ihren Machenschaften vornehmlich in den Mitgliedstaaten nachgehen, in denen ihnen weniger strenge Strafen drohen („Forum Shopping“).

Die Kommission schlägt weiterhin vor, dass bei den Ermittlungen gegen Fälscher wie bei anderen organisierter Straftaten oder Schwerverbrechen EU-weit auf verdeckte Ermittlungen, Telefonüberwachung und Konto-Kontrollen zurückgegriffen werden darf.

Pressemitteilung der Kommission vom 11.2.2013 (Münzen) unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-105_de.htm

Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank vom 10.1.2013 (Banknoten) unter

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2013/2013_01_10_falschgeld.pdf?__blob=publicationFile

Pressemitteilung der Kommission vom 5.2.2013 (Strafvorschriften) unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-88_de.htm

Richtlinienvorschlag (20 Seiten) vom 5.2.2013

http://ec.europa.eu/anti_fraud/documents/euro-protection/directive_conterfeiting_de.pdf

12. Geldwäsche

Die EU will den Kampf gegen Geldwäsche verstärken. Ein von der Kommission vorgelegtes Paket umfasst eine 4. Geldwäscherichtlinie und eine Geldtransferverordnung. Damit soll das Regelwerk gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung an die veränderten Formen kriminellen Handels angepasst werden. Vorgesehen ist u.a. folgendes:

- Schaffung von einheitlichen Standards zur Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten, d.h. Unternehmen sollen Aufzeichnungen über die Identität der Personen führen, die hinter einem Unternehmen stehen;
- Erfassung aller Anbieter von Glückspieldiensten und nicht mehr – wie bisher – nur der Betreiber von Casinos;
- striktere Erfassung aller Personen, die gewerblich mit Gütern handeln oder Dienstleistungen gegen Barzahlung erbringen, ab einem Schwellenwert von 7.500 Euro (derzeit 15.000 Euro);
- Stärkung der Zusammenarbeit der nationalen Meldestellen, deren Aufgabe es ist, Verdachtsmeldungen über Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entgegen-zunehmen;
- bei Geldtransfers sollen auch Angaben zum Begünstigten übermittelt werden;

- erfasst werden sollen auch Kredit- oder Debitkarten bzw. Mobiltelefon- und alle anderen digitalen oder IT-Geräte, wenn diese für Geldtransfers von Person zu Person verwendet werden.

Die Vorschläge der Kommission müssen vom Parlament und Ministerrat beschlossen werden.

Pressemitteilung unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-87_de.htm

Entwurf (67 Seiten) einer Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (4.Geldwäscherichtlinie) vom 5.2.2013 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0045:FIN:DE:PDF>

Vorschlag (27 Seiten) einer Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers (Geldtransferverordnung) vom 5.2.2013 unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0044:FIN:DE:PDF>

Zur Finanzkriminalität siehe unter

http://ec.europa.eu/internal_market/company/financial-crime/index_de.htm

13. Wettbewerb CO2-Minderung Termin: 11.5.2013

Es gibt einen Wettbewerb der kreativsten Ideen zur CO2-Emissionsminderung. Bewerber können in diesem Wettbewerb ihre Erfolgsgeschichten einreichen. Das kann nach der Ausschreibung z.B. ein Elektrofahrrad zur Beförderung von Waren, ein innovativer Produktionsprozess zur Senkung von Treibhausgasemissionen und Energiekosten, oder nachhaltige Gebäude- oder Heizlösungen sein. Im Mai und Juni können Besucher der Website <http://world-you-like.europa.eu/de/> für die ihrer Ansicht nach besten der in die Vorauswahl gelangten Initiativen stimmen. Unter den zehn beliebtesten Projekten werden von einer Jury drei Gewinner ausgewählt, die im Oktober 2013 in Kopenhagen geehrt werden. Ende der Einreichungsfrist ist der 11.Mai 2013.

Pressemitteilung der Kommission vom 11.2.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-101_de.htm

Weiteres zum Wettbewerb unter

<http://world-you-like.europa.eu/de/>

14. Energieeffiziente Fahrzeuge

Es gibt jetzt Leitlinien für nationale Fördermaßnahmen energieeffizienter Fahrzeuge. Diese enthaltenen sowohl obligatorische Grundsätze, die nach dem bestehenden Regelwerk eingehalten werden müssen und Empfehlungen über in der Praxis bewährte Maßnahmen. Die von der Kommission erlassenen Leitlinien gelten für Pkw, Vans, Busse, Lkw sowie zwei-, drei- und vierrädrige Kraftfahrzeuge und sollen ein Instrument zur Verbreitung sauberer und kraftstoffeffizienter Fahrzeuge in Europa sein. Sie finden Anwendung, wenn die Mitgliedstaaten finanzielle Anreize wie Zuschüsse, Darlehen und Steuernachlässe zur Steigerung der Nachfrage nach energieeffizienten Fahrzeugen einsetzen wollen.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-174_de.htm

Die Leitlinien (Englisch, 9 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/automotive/files/environment/financial-incentives-swd-2013-27_en.pdf

15. Feinstaub

Die für 2013 vorgesehene Überprüfung der EU-Politik für Luftqualität wird voraussichtlich zu einer Verschärfung der Grenzwerte für Feinstaub führen. Denn nach einer WHO – Studie hat eine längerfristige Belastung mit sog. Feinstaub der Größe 2,5µm (PM2,5) stärkere Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit als bislang angenommen. Das belegen nach einer Pressemitteilung der Kommission die ersten Ergebnisse von Forschungsarbeiten der WHO. Der im Auftrag der Kommission erstellt WHO-Bericht liefert u.a. neue Daten über einen Zusammenhang zwischen Feinstaub der Größe PM2,5 und Sterblichkeit bei Konzentrationen unterhalb der derzeitigen WHO-Luftqualitätsleitlinien (AQG von 2005) von 10 µg/m³ jährlich. Eine langfristige Exposition gegenüber Feinstaub (PM2,5) kann danach zu Arteriosklerose führen, Geburten beeinträchtigen und Atemwegserkrankungen bei Kindern auslösen; möglicherweise besteht auch ein Zusammenhang mit der Entwicklung des Nervensystems und Diabetes. Gefährdet sind insbesondere Menschen mit Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die WHO hat daher der EU eine Überprüfung für Feinstaubgrenzwerte bis 2015 empfohlen.

Die neuen Erkenntnisse sind u.a. darauf zurückzuführen, dass noch vor wenigen Jahren aufgrund mangelnder Daten die Normen und Vorschriften für die Luftverschmutzung nicht ausreichend auf die menschliche Gesundheit ausgerichtet waren und erst jetzt quantitative Schätzungen über die Krankheitsfolgen von Feinstaub vorliegen. Eine vollständige technische Fassung des Berichts der WHO soll im Frühjahr 2013 vorliegen.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-72_de.htm

Die Untersuchung (Englisch, 33 Seiten) unter

http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0020/182432/e96762-final.pdf

16. Ökostrom – Herkunftsregister

Das Herkunftsnachweisregister für Ökostrom (HKNR) hat seinen Betrieb aufgenommen. Das vom Umweltbundesamt betriebene HKNR überwacht seit Anfang Januar für in Deutschland erzeugten erneuerbaren Strom, die Vermarktung des Ökostroms und schließt über Herkunftsnachweise eine Doppelvermarktung aus. Der Herkunftsnachweis funktioniert wie eine Geburtsurkunde: Nach der Registrierung von Betreibern und deren Anlagen wird in Form eines elektronischen Dokuments bescheinigt, wo und wie Strom aus erneuerbaren Energien produziert und eingespeist wurde. Für jede Megawattstunde erneuerbaren Stroms erhält der Erzeuger einen Herkunftsnachweis. Dieses elektronische Dokument wird nach der Lieferung des Stroms an die Verbraucher entwertet. Mit dem HKNR setzt Deutschland eine europäische Vorgabe (Richtlinie 2009/28/EG) für mehr Verbraucherschutz im Strommarkt um. Die Mitgliedstaaten müssen danach ein genaues, zuverlässiges und betrugssicheres System für Herkunftsnachweise bereitstellen.

Pressemitteilung des UBA unter

<http://www.umweltbundesamt.de/energie/hknr/index.htm>

Das Register unter

<https://www.hknr.de/>

17. Offshore - Sicherheitsvorschriften

Die Anforderungen an eine Notfallplanung für die Ölplattformen in den EU-Gewässern werden verschärft. Parlament und Rat haben sich auf eine Richtlinie geeinigt, mit der klare Regeln für die wirksame Verhütung schwerer Unfälle und für wirksame Notfallmaßnahmen eingeführt werden. Die neuen Vorschriften betreffen nicht nur zukünftige, sondern auch bereits bestehende Anlagen. Vorgesehen ist u.a.

- Zur Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas werden nur die Betreiber zugelassen, die nachweislich über ausreichende technische und finanzielle Kapazitäten verfügen.
- Unabhängige nationale Behörden überprüfen auf Bohrseln und Plattformen die Einhaltung der Bestimmungen über Sicherheit, Umweltschutz und Notfallbereitschaft.
- Die Unternehmen müssen vor dem Beginn der Exploration oder der Förderung für ihre Anlage den nationalen Behörden einen Bericht über die damit verbundenen Gefahren vorlegen, der eine individuelle Risikobewertung und Risikokontrollmaßnahme sowie einen Notfallplan umfasst.
- Die Anlagen werden während des Betriebs von unabhängigen Prüfern überwacht.

- Die Bürger erhalten Informationen über die Tätigkeiten der zuständigen nationalen Behörden; die Informationen werden auf den Websites der Behörden veröffentlicht.
- Die Unternehmen müssen Notfallpläne für ihre Bohrinself oder Bohrplattform ausarbeiten und nachweisen, dass sie ausreichend Geld und Technik besitzen, um eine Ölpest zu beseitigen. Auf der Grundlage der Pläne finden regelmäßig Übungen der Unternehmen und der nationalen Behörden statt.
- Die Unternehmen haften uneingeschränkt für Umweltschäden, die sie an geschützten Meereslebewesen und natürlichen Lebensräumen durch eine Ölpest verursachen. Das umfasst auch Schäden in der ausschließlichen Wirtschaftszone (bis zu 370 km von der Küste entfernt) und dem Festlandsockel, der der Rechtshoheit der Küstenmitgliedstaaten untersteht. Damit wird der Haftungsrahmen für alle Förderanlagen ausgedehnt; bislang galt der EU-Rechtsrahmen nur für die Hoheitsgewässer, d.h. in einer Entfernung von ca. 22 km von der Küste.

Das Parlament hatte bereits in einer Entschließung vom 13.9.2011 für Offshore – Bohrungen u.a. Notfallpläne und bei der Lizenzvergabe an Erdöl- und Erdgasunternehmen den Nachweis gefordert, dass sie über ausreichende Mittel zur Behebung möglicher Umweltschäden verfügen.

Derzeit stammen mehr als 90 % des Erdöls und mehr als 60 % des Erdgases, die in der EU und Norwegen gefördert werden, aus über tausend Offshore- Erdöl- oder –Erdgasanlagen. Die Offshore-Branche arbeitet in den verschiedenen Mitgliedstaaten z.Zt. noch nach unterschiedlichen Umweltschutz-, Gesundheitsschutz- und Sicherheitsstandards.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. 9. 2011 zu dem Thema: „Sicherheit von Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten“ unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0366+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Pressemitteilung der Kommission vom 21.2.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-149_de.htm

Weitere Informationen unter

http://ec.europa.eu/energy/oil/offshore/standards_de.htm

18. Umweltinspektionen Termin: 22.5.2013

Die Kommission will den Rechtsrahmen für Umweltinspektionen überarbeiten. In einem Konsultationsverfahren sind alle relevanten Akteure auf nationaler und regionaler Ebene, insbesondere aber auch kommunale Behörden mit Umweltvollzugsaufgaben, aufgefordert, mit Ideen und Konzepten zur Überarbeitung des Regelwerks beizutragen. Die Konsultation läuft bis zum 22.5.2013.

In einer Mitteilung zur besseren Umsetzung des Umweltrechts vom 7.3.2012 hatte die Kommission u.a. vorgeschlagen, Umweltinspektionen und Überwachungsmaßnahmen zu verstärken und eine direkte Zusammenarbeit der Kommissionsdienststellen mit Netzwerken von Inspektoren, Staatsanwälten und Richtern in den Mitgliedstaaten für notwendig erachtet. Insbesondere wurde auch erwogen, einen eigenen EU-Umweltinspektionsdienst einzurichten und EU-Umweltinspektoren direkt vor Ort einzusetzen, um für eine bessere Umsetzung des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten zu sorgen. Nunmehr hat die Kommission am 14.1.2013 eine Studie vorgelegt, in der dargestellt wird, wie die Rolle der Umweltinspektionen gestärkt und die Kommission effektiver vermutete Verstöße gegen das EU-Umweltrecht untersuchen kann.

Zum Konsultationsverfahren (Englisch) unter

http://ec.europa.eu/environment/consultations/inspections_en.htm

Die Studie über Umweltinspektionen vom 14.1.2013 (Englisch, 214 Seiten) unter

<http://ec.europa.eu/environment/legal/law/pdf/Environmental%20Inspections.pdf>

Die Mitteilung der Kommission (Englisch, 11 Seiten) vom 7.3.2012 unter

http://ec.europa.eu/environment/legal/law/pdf/com_2012_95.pdf

19. Waldklimafonds

Die Kommission hat Beihilfen für Waldklimafonds genehmigt, aus denen zwischen dem 1. Januar 2013 und 31. Dezember 2016 u.a. folgende Maßnahmen unterstützt werden sollen:

- der Schutz, Erhalt und die Renaturierung von Mooren;
- die Wiederherstellung und Neuanlage von natürlichen Au- und Feuchtwäldern;
- die Anlage/Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen, Löschweihern, Waldbrandüberwachungseinrichtungen, Notfallpläne, Wiederbewaldungsstrategien, Neuanlage von Mischwäldern (Erstaufforstung);
- Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Abbau von Hemmnissen für einen verstärkten Einsatz von Holzprodukten im Bausektor und zur Effizienzsteigerung der nachhaltigen Holzgewinnung in kleinstrukturierten Wäldern.

Dafür stellt die Bundesregierung 101,5 Millionen Euro zur Verfügung. Das Budget gilt bis 2016 als gesichert. Die Zuwendungen für Maßnahmen können bei privaten und kommunalen Zuwendungsempfängern bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Bundeslandwirtschaftsministerium zum Waldklimafonds unter

<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Wald-Jagd/Waldklimafonds.html>

Pressemitteilung vom 5.12.2012 (Englisch) unter

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-12-1205_en.htm

20. Privatkopien

Die Abgaben auf Vervielfältigungen und Reproduktionen zu privaten Zwecken sollen einheitlicher gestaltet werden. Das sieht ein im Auftrag der Kommission erarbeitetes Konzept vor, das zwei Ziele verfolgt: Erstens soll eine direkte Vergütung der Urheber nach maßgeschneiderten vertraglichen Regelungen erfolgen, und zweitens sollen die unterschiedlichen nationalen Abgabensysteme miteinander in Einklang gebracht werden. Die Abgabensysteme sollen transparent, verständlich und für die Verbraucher nachvollziehbar sein.

Rechtsinhaber haben das ausschließliche Recht, die Vervielfältigung ihrer Werke (z. B. Bücher, Musik und Filme) und sonstiges geschütztes Material (wie z. B. Tonträger, Rundfunksendungen) zu genehmigen oder zu verbieten. Die Mitgliedstaaten können Ausnahmen vorsehen. Zu diesen Ausnahmen zählt das Recht auf Vervielfältigung und Reproduktion zu privaten Zwecken. Dafür steht den Rechtsinhabern eine angemessene Entschädigung zu, die in den Mitgliedstaaten durch Abgaben auf leere DVDs, Aufnahmegeräte, MP3-Spieler, Kopiergeräte usw. erwirtschaftet werden. 2010 wurden als Entschädigung für Privatkopien in der EU Abgaben in Höhe von mehr als 600 Mio. EUR erhoben. Die Abgabensysteme der Mitgliedstaaten unterscheiden sich erheblich, u.a. in Bezug auf die Produkte, auf die eine Abgabe erhoben wird, und die Höhe der Tarife.

So betrug z.B. 2010 die Abgabe für eine leere DVD in Frankreich 1,00 EUR, in Dänemark 0,48 EUR, in Deutschland 0,0139 EUR, in Polen 2,5 % des Verkaufspreises und in Litauen 6 % des Einfuhrpreises.

Umfassend zu den Vorschlägen in der Pressemitteilung der Kommission vom 31.1.2013 unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-80_de.htm

Zum Thema Vergütungsabgaben für die Privatkopie unter

http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/levy_reform/index_de.htm

21. Grenzkontrollen

Die Einreise in die EU soll erleichtert und die Sicherheit der EU-Grenzen erhöht werden. Die Kommission hat ein automatisches Grenzkontrollsystem für sicherheitsgeprüfte Vielreisende aus Drittländern vorgeschlagen (Registrierungsprogramm für Reisende RTP). Dabei handelt es sich u.a. um Jahres- und Mehrjahresvisa, die zu mehrfachen Einreisen berechtigen. Schätzungen zufolge werden jährlich 5 Millionen Drittlandangehörige, z.B. Geschäftsreisende, Zeitarbeitskräfte, Wissenschaftler und Studierende, dieses neue Programm bei der Einreise in die EU nutzen und damit sehr viel schneller abgefertigt werden können, als das heute der Fall ist.

Gleichzeitig soll ein neues elektronisches System die zulässige Dauer eines Kurzaufenthalts in der EU automatisch berechnen und einen Warnhinweis an die nationalen Behörden geben, wenn bis zum Ablauf der Aufenthaltsdauer keine Ausreise erfolgt ist (Einreise-/Ausreisesystem EES). Das neue Einreise-Ausreise-System soll den Zeitpunkt, Ort der Einreise sowie die zulässige Aufenthaltsdauer in einer elektronischen Datenbank speichern und damit die derzeitige Passabstempelung obsolet machen. Bislang gibt es keine elektronische Aufzeichnung, wann und wo jemand den Schengenraum betreten oder verlassen hat. Auf diese Weise trägt das System auch dazu bei, das Problem einer Überschreitung der zulässigen Aufenthaltsdauer bei Kurzzeitvisa anzugehen

Die Gesamtkosten für die beiden Systeme (EES = 623 Mio Euro; RFT = 712 Mio Euro) werden nach einer Studie auf mehr als eine Milliarde Euro veranschlagt, wenn beide Systeme zusammen, d.h. auf einer technischen Plattform, entwickelt würden. Die Mitgliedstaaten haben eine detaillierte Kostenschätzung und Kosten-/Nutzenanalyse von der Kommission gefordert. Das hat die Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage am 6.12.2011 erklärt (BT Ds 17/8084).

Nach Verabschiedung des aus zwei Verordnungsentwürfen bestehenden Maßnahmenpakets „intelligente Grenze“ durch das Parlament und den Rat sollen die neuen Systeme möglichst 2017 oder 2018 in Betrieb gehen können.

Pressemitteilung der Kommission unter

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-162_de.htm

Bundesregierung zur „intelligenten Grenzen“ in BT Ds 17/8084 unter

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/080/1708084.pdf>

22. Ostseestrategie

Die Kommission hat die überarbeitete Fassung der Ostseestrategie vorgelegt. Der neue Aktionsplan enthält 17 Prioritätsbereiche und 5 horizontale Aktionen.

Zum Aktionsplan (Englisch, 191 Seiten) über

<http://www.balticsea-region-strategy.eu/>

23. Juristenfortbildung im EU-Recht

Das Parlament hat erneut die Bedeutung der Juristenfortbildung im EU-Recht betont. Im Kern geht es dem Parlament um die Verbesserung der Zugänglichkeit der Informationsquellen zum Europarecht durch die Verwendung von Internettechnologie und um die Schaffung und Pflege eines Netzwerks von Gerichtskoordinatoren für Europarecht. In der Entschließung vom 7.2.2013 wurde der unschätzbare Wert des in den Niederlanden entwickelten Konzepts (Eurinfra) von nationalen

Gerichtskordinatoren hervorgehoben. Es ist die wichtigste Aufgabe eines Verbunds von Gerichtskordinatoren, Richter in die Lage zu versetzen, in ihrer täglichen Arbeit Rücksprache mit ihren Kollegen in anderen Mitgliedstaaten zu halten, etwa zu Fragen der Interpretation bestimmter Worte im anwendbaren Europarecht (Richtlinie oder Verordnung). Das muss in einem sicheren digitalen Umfeld erfolgen, z.B. über das Europäische Justizportal. Das Parlament fordert daher, dass die entstehenden Verbindungen der einzelstaatlichen Netzwerke der Gerichtskordinatoren von der Kommission unterstützt werden. Bzgl. der Verwendung von Internettechnologie erinnert das Parlament ausdrücklich an seine EntschlieÙung vom 14. März 2012, in der es u.a. gefordert hat, dass neben einer Fremdsprachenausbildung und Austauschprogrammen auch Fortbildungen für Richter online angeboten und Foren eingerichtet werden, in denen Richter miteinander Kontakt aufnehmen können. Es sollten z.B. "Apps" mit Fortbildungskursen, Sprachkursen und Videomaterialien entwickelt werden, die Richtern kostenlos zur Verfügung stehen. Schließlich schlägt das Parlament vor, dass die Kommission im Sommer 2013 in Messina eine „Konferenz für die Schaffung einer europäischen Rechtskultur“ organisiert, an der Richter aller Ebenen teilnehmen können, um über aktuelle Streitthemen oder schwierige Probleme zu diskutieren. Behörden, Sachverständige, Universitäten und Berufsverbände könnten auf diesem Forum Maßnahmen im Bereich der justiziellen Aus- und Fortbildung sowie die Zukunft der rechtlichen Ausbildung in Europa erörtern.

EntschlieÙung des Parlaments vom 7. 2. 2013 zum Thema „Juristische Aus- und Fortbildung – Gerichtskordinatoren“ unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0056+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EntschlieÙung des Parlaments vom 14. März 2012 unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0079+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EU-Texte zur Juristenfortbildung unter

https://e-justice.europa.eu/content_eu_texts_and_documents_on_judicial_training-121-de.do?init=true

24. eTwinning

Schulübergreifende Projekte in virtueller Form sind für die Beteiligten außerordentlich positiv. Das zeigt eine neue Studie zu den Auswirkungen der Fördermaßnahme eTwinning auf teilnehmende Lehrkräfte, Schüler und Schulen. Das EU-Programm eTwinning vernetzt Schulen aus Europa über das Internet miteinander. Die Studie enthält auch die Projektbeispiele, die für die Untersuchung herangezogen wurden.

Fast zeitgleich mit der neuen Studie wurde 9 Schulen der Deutsche eTwinning-Preis verliehen. Die ausgezeichneten Internet-Projekte sind beispielhaft für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen

Schulen in Europa, ermöglichen einen lebendigen Fremdspracheneinsatz und fördern die Medienkompetenz.

Die Studie (Englisch, 142 Seiten) unter

http://ec.europa.eu/education/more-information/docs/impact_study_etwinning_2013_en.pdf

Zum Deutschen eTwinning-Preis unter

<http://bildungsklick.de/pm/86929/deutscher-etwinning-preise-verliehen/>

25. EU Tätigkeitsbericht 2012

Der Tätigkeitsbericht EU 2012 liegt vor. Der jährlich von der Kommission vorgelegte Gesamtbericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Initiativen und Ergebnisse des vergangenen Jahres. Der Bericht (224 Seiten) unter http://europa.eu/generalreport/pdf/rg2012_de.pdf

26. EuroparlTV DVD

"Entdecke die Europäische Union mit EuroparlTV". So lautet der Titel eines kostenlosen pädagogischen Pakets für Lehrer, die Schüler der Altersgruppen zwischen 11 und 15 sowie zwischen 15 und 18 Jahren unterrichten. Die DVD I (11-15) stellt die Schlüsselemente der EU dar und bietet einen Einblick in die Thematik, die für junge Leute von Interesse sind; die DVD II (15-18) enthält eine vertiefte Analyse und eine historische Darstellung der wichtigsten Meilensteine der europäischen Politik. Zu bestellen über

<http://bookshop.europa.eu/de/discover-the-european-union-with-europarltv-pbBD3212153/?CatalogCategoryID=ljAKABstfuoAAAEjQZEY4e5L>

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarltv.europa.eu/de/about-europarltv/europarltv-dvd.aspx>

27. EU Grüne Woche

Die EU Grüne Woche 2013 steht unter dem Thema „Saubere Luft für alle“. Die vom 04. – 07. Juni 2013 in Brüssel veranstaltete jährliche Konferenz findet im Vorfeld der von der Kommission für Herbst 2013 angekündigten umfassenden Überarbeitung der Luftqualitätspolitik statt.

Weiterführende Informationen und Bewerbungsrichtlinien unter

<http://ec.europa.eu/environment/greenweek/>

28. OPEN DAYS 2013

Die Europäische Woche der Städte und Regionen – OPEN DAYS 2013 – finden vom 7. bis 10.

Oktober in Brüssel statt. Diese alljährliche Veranstaltung bietet für Regionen und Städte aus ganz Europa eine Plattform für Präsentationen, Kommunikation und Kontaktpflege. Im Mittelpunkt der diesjährigen Veranstaltung steht das Thema Nachhaltige Stadtentwicklung. Der AdR hat Städte und Regionen zur Einreichung von Vorschlägen für die Workshops aufgefordert. Weitere Einzelheiten, u.a. zu den Themenschwerpunkten, unter

<http://cor.europa.eu/de/news/highlights/Pages/open-days-cor-calls-regions-cities-submit-proposals.aspx>

Anmeldeformular unter

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2013/become_partners.cfm

29. Verwaltungspreis „EPSA 2013“ Frist: 12.4.2013

Für 2013 ist der europäische Verwaltungspreis EPSA ausgeschrieben worden. EPSA (European Public Sector Award) führt die innovativsten, effizientesten und leistungsfähigsten Teilnehmer aus den europäischen öffentlichen Verwaltungen zusammen. Das diesjährige Leitthema lautet: " Dem Sturm trotzen: kreative Lösungen in Zeiten der Krise". Beim EPSA-Wettbewerb geht es nicht nur um die Anerkennung guter Ideen, sondern auch um einen europaweiten Erfahrungsaustausch. Gemeinsam mit der EU, der Stadt Maastricht und der niederländischen Provinz Limburg unterstützen 10 europäische Länder den EPSA 2013. An dem Wettbewerb können sich u.a. alle Kommunalverwaltungen - unabhängig von ihrer Größe - beteiligen. Die Online-Bewerbungen (Englisch) können nach vorherigem Login unter <http://epsa2013.eu/en/user/check/> bis zum 12. April 2013 eingereicht werden.

EPSA Webseite (Englisch) unter

<http://www.epsa2013.eu/>

Wettbewerbsbeispiele aus 2009 und 2011 unter

<http://issuu.com/eipa-epsa>

30. Mittelstandkreis

Europa-Abgeordnete haben einen parlamentarischen Kreis für Belange des Mittelstands (PKM) gegründet. Sprecher der 17köpfigen CDU/CSU Arbeits-gruppe "PKM Europe" sind Markus Pieper (CDU) und Markus Ferber (CSU). Dabei geht es um eine spezielle "deutsche Diskussion" zu Themen wie Basel 3, Berufsqualifikationen, Meisterbrief oder DIN-Normen. Anstehende EU-Gesetzgebung will

die Arbeitsgruppe im frühen Dialog mit der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU und mit dem Berliner PKM der CDU/CSU im Bundestag diskutieren.